

Gemeinsamer Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe zur Fastenaktion 1960. — Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte »Misereor« gegen Hunger und Krankheit in der Welt. — Hinweise für die Vorbereitung der Fastenaktion. — Verlautbarung der deutschen Bischöfe zum Entwurf des Bundesrundfunkgesetzes. — Pfarrblatt. — Wohnung für einen Pfarrpensionär.

Nr. 30

Gemeinsamer Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe zur Fastenaktion 1960

Geliebte Erzdiozesanen!

Als wir vor Jahresfrist Euch zum Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt aufgerufen haben, dachten wir nicht, daß unsere Bitte einen solchen Widerhall in Euren Herzen finden würde. Voll Freude habt Ihr eure Gabe in reichem Maße gespendet und mit diesem Opfer Euer Gebet für fremde Menschen in fernen Ländern verbunden, weil sie in Christus unsere Brüder sind.

Eure helfende Tat hat in der Welt ein frohes Echo gefunden. Der heilige Vater hat in einem Schreiben seine Anerkennung und seinen Dank ausgesprochen. Auch viele Bischöfe jenseits der Meere danken Euch heute für das Große, was ihr hungernden und kranken Menschen in den Missionsländern getan habt.

Wir haben eure Spenden als ein uns anvertrautes Gut sorgsam verwaltet. Ein Bischöfliches Werk wurde geschaffen. Es hat mit größter Gewissenhaftigkeit alle Bitten geprüft, die aus der ganzen Welt eingegangen sind. Ein Teil der Fastenkollekte wurde für direkte Nothilfe dort eingesetzt, wo durch Erdbeben, Feuersbrünste, Wirbelstürme, Überschwemmungen, Hungersnöte oder Seuchen eine besondere Notlage eingetreten war. Mit dem größeren Teil wurde versucht, nicht nur die

Folgen, sondern vielmehr die Ursachen der Not zu beheben, die ständig neues Elend erzeugen.

Brunnen werden gebohrt, wo die Menschen krank sind, weil sie verseuchtes Wasser trinken. Bewässerungsanlagen werden geschaffen, um neues Kulturland zu gewinnen. Neues Saatgut, Gerät und Vieh wird geliefert, wo einseitige Ernährung die Ursache tropischer Krankheiten ist. Die Menschen in Afrika, Indien und anderswo werden gelehrt, ihren Boden besser zu bestellen. So wird mit Eurer Gabe, wer der Hilfe bedarf, in die Lage versetzt, sich selbst zu helfen und auch dem notleidenden Nachbar beizustehen. Eure Spende vervielfältigt sich gleichsam auf diese Weise und wird in jedem Jahr von neuem Frucht tragen.

Aber die Not in der weiten Welt ist groß! 35 Millionen DM habt ihr im vorigen Jahr gegeben. Über 100 Millionen DM hätte es aber bedurft, um allein die bis jetzt vorliegenden Bittgesuche berücksichtigen zu können.

So müssen wir auch in diesem Jahr an eure Hilfsbereitschaft und Euren Großmut appellieren. Die Bevölkerung der Erde wächst schneller als die Lebensmittel-Erzeugung. So wird die Not von Tag zu Tag größer. Das muß nicht so sein: Gott hat die Erde groß und reich genug geschaffen, um den Hunger aller Menschen stillen zu können. Der Bodenertrag kann in den unterentwickelten Ländern noch um ein Vielfaches gesteigert werden.

Aber diese Völker bedürfen unserer Starthilfe, um ihr Elend überwinden zu lernen. Jahrzehntlang hat Europa seinen Reichtum aus den Rohstoffen der Kolonialländer bezogen. Nun ist die Stunde gekommen, um einen Ausgleich zu schaffen. Unser Überfluß soll ihrem Mangel zu Hilfe kommen, damit niemand Not zu leiden braucht. Was wir so an materiellen Gütern opfern, wird uns selbst reich machen an geistigen Schätzen, die bei Gott hinterlegt sind.

Wir rufen Euch zu Beginn der Fastenzeit wieder zu dieser Hilfe auf. Aus unserer Buße und Selbstüberwindung, ohne die wir vor Gott nicht bestehen können, soll zugleich das Werk der Liebe für unsere notleidenden Brüder erwachsen. Als der hl. Apostel Paulus für die notleidende Muttergemeinde in Jerusalem eine Sammlung durchführen wollte, hat er die Korinther aufgefordert, an jedem ersten Wochentag einen den persönlichen Verhältnissen entsprechenden Betrag zurückzulegen (1 Kor. 16, 2). So bitten wir Euch, in jeder Woche der Fastenzeit so viel zu sparen, daß Ihr am Passionssonntag eine Gabe vor dem Altar niederlegen könnt, die ein wirklich spürbares Opfer für Euch bedeutet. »Jeder gebe nicht in Verdrossenheit oder Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb« (2 Kor. 9, 7). So allein wird Eure Spende Euch selbst den größten Segen bringen, denn Gott wird Euer Lohn sein.

Wir möchten Euch aber noch einen besseren Weg der Liebe zeigen. Die Völker in Not brauchen nicht nur unser Geld. Sie bedürfen auch der Menschen, die ihnen Helfer und Ratgeber sein können. Sie brauchen hochqualifizierte Fachkräfte, um ihre Not zu überwinden, Menschen, die bereit sind, während einiger Jahre ihres Lebens ihre Fachkenntnisse und ihr warmes Herz in den Dienst der notleidenden Brüder in den Entwicklungsländern zu stellen. Ein solches Opfer wird ein leuchtendes Zeugnis der Liebe Christi in der Welt sein.

Wir Bischöfe hoffen zuversichtlich: Unser diesjähriger Aufruf wird ein gleiches Echo, ja eine noch größere Wirkung als der letztjährige haben. Die Fastenaktion im Jahr des Eucharistischen Kongresses soll die Gabenbereitung sein für die große Eucharistiefeyer, die wir mit den Vertretern aller Völker der Welt in München begehen werden. Wir wollen unsere Gabe mit dem Opfer Christi vereinen, damit sie »Brot für das Leben der Welt« werde.

Für die Erzdiözese Freiburg:

Hermann

Erzbischof.

* * *

Der vorstehende Aufruf ist am Sonntag Sexagesima (21. 2. 1960) in allen Gottesdiensten zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse oder über den Funk ist erst ab 21. Februar 1960, 12 Uhr, gestattet.

Nr. 31

Anweisung zur Durchführung der Fastenkollekte »Misereor« gegen Hunger und Krankheit in der Welt

1. Die durch den gemeinsamen Aufruf der westdeutschen und bayerischen Bischöfe angekündigte Kollekte »Gegen Hunger und Krankheit in der Welt« wird hiermit allgemein verordnet. Die Kollekte ist am Passionssonntag, dem 3. April, in allen hl. Messen als einzige Kollekte zu halten.
2. Der Ertrag der Kollekte ist ohne jeden Abzug bis spätestens 1. Mai 1960 an die Erzb. Kollektur (Postscheckkonto Karlsruhe 2379) einzusenden.
3. Die Geistlichkeit möge darauf achten, daß die Kollekte sich auch in ihrer äußeren Form von den gewöhnlichen Kollekten unterscheidet, etwa durch Einsammlung der Gaben durch die Geistlichen, durch Stiftungsräte oder andere geachtete Gemeindemitglieder, durch Gestaltung eines Opferganges usw.
4. Die Geistlichkeit möge dafür Sorge tragen, daß die Kollekte durch eindringliche Erinnerung und Mahnung bei der Kanzelverkündigung an allen Sonntagen der Fastenzeit vorbereitet wird. Dabei ist besonderer Wert auf den Hinweis zu legen, daß es bei dem Fastenopfer nicht um irgendeine Kollekte, sondern um einen aus dem Geist des Fastens geborenen Verzicht geht, der den hungern-

den Brüdern in aller Welt zugute kommen soll. Ebenso soll in den Predigten, bei Vereinsvorträgen und im Religionsunterricht Notwendigkeit und Sinn des Fastenopfers den Gläubigen nahegebracht werden. Geeignetes Material hierzu enthalten die Februarausgaben des Werkheftes »Priester und Mission« und der »Katholischen Missionen«. Weitere Anregungen wird das Amtsblatt noch bringen.

Das von der Geschäftsstelle des »Bischöflichen Werkes gegen Hunger und Krankheit in der Welt«, Aachen, Friedlandstr. 2, den Pfarreien zur Verfügung gestellte Material ist in wirksamer Form zu benutzen.

5. In den Kirchen ist während der ganzen Fastenzeit an gut sichtbarer Stelle ein Opferstock aufzustellen, der die Aufschrift »Misereor, Fastenopfer gegen Hunger und Krankheit in der Welt« trägt und dessen Erlös der Kollekte beizufügen ist.

Freiburg i. Br., den 6. Februar 1960

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 32

Ord. 9. 2. 60

Hinweise für die Vorbereitung der Fastenaktion

Wie im Vorjahr werden auch in diesem Jahr die Opfergaben am Passionssonntag in allen Kirchen in den Gottesdiensten eingesammelt. Zu Beginn der Fastenzeit und an allen Sonntagen der Fastenzeit sollen die Gläubigen aber darauf hingewiesen werden, daß es sich nicht um die Kollekte des Passionssonntages, sondern um die während der ganzen Fastenzeit ersparten Gaben handelt.

Um deshalb von Aschermittwoch an die Gläubigen für diese Aktion zu gewinnen, wird den Pfarreien von der Geschäftsstelle des Bischöflichen Werkes Misereor geeignetes Material zugehen:

- a) Alle Pfarreien erhalten ohne Bestellung in Höhe von 6% ihrer Seelenzahl eine modern gestaltete bebilderte Zeitung und Opferbüchsen (»Hungerbüchsen«) in Form einer Faltschachtel, sowie je nach Größe der Pfarrei zwischen 2 und 9 Plakate. Zeitungen und Büchsen sollen gleich zu Beginn der Fastenzeit in die Familien ausgebracht, die Plakate an geeigneten Stellen in der Pfarrei ausgehängt werden.
- b) Die Familien sollen ihre Gaben am Passionssonntag einem Sammeltütchen anvertrauen, das bei der Kollekte abgegeben wird. Diese Sammeltütchen erhalten die Pfarreien in einer Anzahl von 10% der Seelenzahl in der ersten Märzhälfte. Die Pfarrer werden gebeten, diese Sammeltütchen am 3. Fastensonntag den Kirchenbesuchern auszuhändigen.

- c) Über die oben genannte Grundausrüstung hinausgehendes Material können die Pfarrer unserer Erzdiözese bei der Versandstelle Misereor, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, bestellen.

Nr. 33

Verlautbarung der deutschen Bischöfe zum Entwurf des Bundesrundfunkgesetzes

Bereits im Jahre 1955 hat die Fuldaer Bischofskonferenz die grundsätzlichen Forderungen der Kirche bei einer Neuordnung des Rundfunk- und Fernsehwesens herausgestellt. Damals war ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern über die Ordnung des Rundfunkwesens in Vorbereitung (Allgemeiner Rundfunkvertrag und dessen Zusatzverträge: Kurzwellenvertrag, Langwellenvertrag, Fernsehvertrag), ein kommerzielles Werbefernsehen stand noch nicht zur Debatte. Inzwischen liegt nun dem Bundestag der »Entwurf eines Gesetzes über den Rundfunk« vor. Die dadurch erneut aufgekommenen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern geben uns Veranlassung zu der folgenden Stellungnahme, mit der wir zugleich verhindern möchten, daß die kirchliche Autorität in unzutreffender Weise in Anspruch genommen wird. Die Frage, ob die Rundfunkgesetzgebungskompetenz und das Recht zur Veranstaltung von Rundfunksendungen beim Bund oder bei den Ländern oder bei beiden liegen, ist Sache der juristischen Fachdiskussion. Wir würden es begrüßen, wenn Bund und Länder sich in einer so bedeutenden Frage einigen könnten.

I

Wir stellen mit Befriedigung fest, daß in dem Entwurf jene Forderungen der Kirche vom Jahre 1955 zum großen Teil berücksichtigt sind. Wir bitten erneut, daß sie auch in die Gesetze bzw. Staatsverträge über jene Rundfunkanstalten aufgenommen werden, wo sie noch fehlen.

In den § 5 des genannten Entwurfs sollten aber die Bestimmungen des § 46 vollinhaltlich eingefügt werden. In den Bestimmungen des § 46, Absatz 1, Satz 1, sollten außer der Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten auch religiöse Sendungen gewährleistet werden.

II

Zu einer ausführlichen Stellungnahme veranlaßt § 22 des Gesetzentwurfes. Die päpstliche Enzyklika »Miranda prorsus« vom 8. 9. 1957 stellt fest: »Der kirchlichen Lehre und dem hohen Zweck der genannten publizistischen Mittel widerspricht die Einstellung aller, die diese Erfindung lediglich in den Dienst der Politik und ihrer Propaganda oder des wirtschaft-

lichen Fortschritts stellen wollen«. Rundfunk und Fernsehen dürfen demnach weder dem Staat (Bund oder Länder) noch Wirtschafts- oder Interessengruppen allein überlassen werden. In Übereinstimmung mit dieser Enzyklika hat die von uns eingerichtete Hauptarbeitsstelle »Katholische Rundfunk- und Fernseharbeit in Deutschland« sich des öfteren eindeutig gegen die Einführung eines rein kommerziellen Fernsehsystems ausgesprochen.

Für ein rein kommerzielles Fernsehsystem halten wir auch das im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene »Deutschland-Fernsehen«, wenn das Programm von einer oder mehreren privaten Gesellschaften produziert und im wesentlichen durch Werbung finanziert wird.

In Anbetracht der besonderen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Fernsehwesens bringt die Übertragung von Senderechten an Gesellschaften privaten Rechts die Gefahr einer sozial und kulturell nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung bestimmter finanzstarker Gruppen unseres Volkes mit sich. Wir beobachten heute in der wirtschaftlichen Werbung eine immer stärker werdende Hemmungslosigkeit. Die Produktion richtet sich vielfach nicht nach dem vom Menschen her bestimmten Bedarf, sondern ruft im Interesse einer nicht vertretbaren Vorstellung von Wirtschaftsdynamik unbegrenzt neue Bedürfnisse künstlich hervor.

Die Erfahrungen des Abendlandes lassen erkennen, daß im Wettbewerb verschiedener programmgestaltender Kräfte die von kommerziellen Gesichtspunkten ausgehenden die stärksten sind. Diesen Zug nach unten zeigen deutlich auch jene Zeitungen, Zeitschriften und Filme, die auf breitesten Publikumsgeschmack angelegt sind.

Darüber hinaus bedauern wir lebhaft jede nicht vom Programm her notwendige zeitliche Ausweitung des Fernsehens, zu der ein kommerzielles Werbefernsehensystem natürlicherweise neigt.

Aus diesen Gründen ist die Veranstaltung von Fernsehsendungen durch gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts auf Gebühregrundlage die beste Lösung, wenn auch, wie die Erfahrung zeigt, die Fernsehwerbung in solchen Anstalten nicht selten Anlaß zu ernsthaften Beanstandungen gibt.

Soweit die Wirtschaft Anspruch auf Fernsehwerbung erhebt, sollte diese Werbung bei solchen

öffentlich-rechtlichen Anstalten liegen. Der Werbeanteil muß im Programm von den übrigen Sendungen getrennt sein und zu diesen, insbesondere durch eine zeitliche Beschränkung, in einem untergeordneten Verhältnis stehen.

III

Wir bitten alle Verantwortlichen eindringlich, bei dem jetzt bestehenden und bei dem kommenden zweiten Fernsehprogramm die Ordnung und die Würde der Familie zu achten und die gesunde Entwicklung der noch nicht entscheidungsreifen Kinder und der Jugendlichen nicht durch ungeeignete oder zeitlich falsch angesetzte Sendungen zu stören. Wir schließen mit dem Wort der erwähnten Enzyklika: »Wir geben zu, daß es hier schwierige Fragen gibt. Ihre Lösung aber darf man nicht auf die Zukunft vertagen. Wird nämlich die Inanspruchnahme dieser Technik nicht durch die Zügel weiser Voraussicht gelenkt, dann erwachsen dem einzelnen und der menschlichen Gesellschaft überaus ernste Schäden.«

Nr. 34

Ord. 8. 2. 60

Pfarrblatt

Ab 14. Februar wird für einen Monat je eine Probenummer von »Unsere Pfarrei« durch die Badenia in unserem Auftrag allen Seelsorgsstellen zugesandt werden. In der März-Nummer des Oberrheinischen Pastoralblattes wird eine Darlegung über den Sinn des Pfarrblattes erscheinen. Daraus wird das Nähere zu ersehen sein. Wir wünschen, daß das Pfarrblatt wegen seines katechetischen Zieles möglichst in allen Pfarreien Eingang findet. Die Hochw. Herren Dekane werden gebeten, auf einer Kleruskonferenz ihres Kapitels im Monat März die Einführung des Pfarrblattes zu besprechen und einen Bericht über das Ergebnis der Konferenz vorzulegen.

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Da die Pfarrei St. Georg in Reichenau-Oberzell nicht mehr mit einem aktiven Geistlichen besetzt werden kann, besteht für einen pensionierten oder in den Ruhestand tretenden Geistlichen die Möglichkeit, im Pfarrhaus in Reichenau-Oberzell Wohnung zu nehmen mit der Verpflichtung, den Sonntagsgottesdienst zu halten und die kunstgeschichtlich bedeutsame Pfarrkirche zu betreuen.

Erzbischöfliches Ordinariat